

**BEKANNTMACHUNG  
DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3-18 „Monheimer Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren:  
Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 06.10.2021 und der Stadtrat am 19.10.2021 beschlossen, die bereits gefassten Beschlüsse vom 05.05.2021 (Satzungsbeschluss Bebauungs- und Grünordnungsplan) bzw. 18.05.2021 (Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung) aufzuheben und den mit Schreiben vom 26.08.2021 eingegangenen Stellungnahmen und Hinweisen der Regierung von Oberbayern zu entsprechen sowie die bisherige Planvariante E nicht fortzuführen. Die neu erarbeitete Planvariante K (Plandatum: 27.09.2021) samt Satzung/Begründung/Umweltbericht wurde gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit verkürzter Auslegungsfrist beschlossen.

Für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 3-18 „GE Monheimer Straße“ und der Flächennutzungsplan-Änderung wird nunmehr gemäß § 4 a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die erneute öffentliche Auslegung durchgeführt.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung:

- **Zum Bebauungs- und Grünordnungsplan:**

Die Planänderung erfolgt aufgrund der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern mit Forderung der Berücksichtigung der westlichen Planfälle der Tangentenplanung für die geplante Ortsumfahrung Neuburg a. d. Donau mit 2. Donaubrücke. Dadurch ergibt sich für den bebauungs- und Grünordnungsplan die neue Planvariante K ohne östliches Gewerbegebiet mit Reduzierung des Geltungsbereichs, so dass der Planfall VIII der Tangentenplanung der geplanten Ortsumfahrung Neuburg a. d. Donau mit 2. Donaubrücke möglich bleibt. Demzufolge und bezüglich weiterer ergänzender Hinweise der Regierung von Oberbayern erfolgt die entsprechende Änderung und Ergänzung von Begründung und Umweltbericht.

- **Zur Flächennutzungsplanänderung:**

Derzeitige Darstellung im rechtsgültigen Flächennutzungsplan:

Landwirtschaftliche Fläche zur Förderung der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge

Geplante Flächennutzungsplanänderung:

Gewerbegebiets- und Grünfläche

Reduzierung der Gewerbegebietsfläche aufgrund o.g. Planänderung

**Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:**

Die vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 06.10.2021 bzw. vom Stadtrat am 19.10.2021 zur erneuten öffentlichen Auslegung gebilligten Planunterlagen (Bebauungs- und Grünordnungsplan samt Satzungstext, Flächennutzungsplanänderung, Begründung/Umweltbericht, Lärmschutzgutachten) liegen in der Zeit vom

**28.10.2021 bis einschließlich 10.11.2021**

während der Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ein Aushang der Bekanntmachung mit Plan erfolgt auch im Schaukasten des gleichen Gebäudes im 1. Stock, Westflügel, und am Haupteingang bei der Pforte sowie an den Amtstafeln in Bittenbrunn, Nähe Kirche, und am Bücherturm, Seter Platz.

**Auskünfte bzw. Terminvereinbarungen zu o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplan/zur Flächennutzungsplanänderung erhalten Sie unter der Telefon-Nummer 08431/55-319.**

Während o.g. Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls schriftlich als auch zur Niederschrift Stellungnahmen bei der o.g. Dienststelle abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

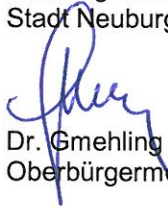
Zur Flächennutzungsplanänderung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Als umweltbezogene Information steht das Lärmgutachten der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH zur Verfügung.

Die Planung ist im Zeitraum vom 28.10.2021 bis einschließlich 10.11.2021 über das Internet unter folgender Adresse abrufbar:

[https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen\\_sowie\\_uber\\_das\\_Zentrale\\_Landesportal\\_Bauleitplanung\\_Bayern](https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen_sowie_uber_das_Zentrale_Landesportal_Bauleitplanung_Bayern): <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Neuburg an der Donau, 20.10.2021  
Stadt Neuburg an der Donau

  
Dr. Gmehling  
Oberbürgermeister

